

## **T a r i f**

**der Gemeinde Ostseebad Laboe über die Entgelte für die Teilnahme an der Vermieterdatenbank der Gemeinde Ostseebad Laboe auf der Internet-Site "www.laboe.de".**

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2025 wird folgender Tarif erlassen:

### **§ 1**

#### **Zuständigkeit**

Der Tourismusbetrieb Ostseebad Laboe betreibt und pflegt den touristischen Auftritt der Gemeinde Ostseebad Laboe auf der Internet-Site "www.laboe.de". Im Rahmen dieses Auftritts stellt der Tourismusbetrieb eine Vermieterdatenbank zur Verfügung, die von dem Partner Secra Destination betrieben wird.

### **§ 2**

#### **Leistungsumfang**

- (1) Für einen Eintrag in die Vermieterdatenbank bestehen folgende Möglichkeiten:
1. Eintrag, der eine Beschreibung des Objekts mit bis zu 5.000 Zeichen Text, Darstellung von bis zu 50 Bildern, Einbindung von 360° Bilder, 360° Rundgänge und Videos und Auflistung der Ausstattungsmerkmale, Übernachtungspreise je Reisezeit, Ansprechpartner, Adresse des Ansprechpartners und des Objekts, Telefon- und Faxnummer sowie ggf. die URL der Vermieter eigenen Homepage beinhaltet. Sämtliche Daten sind dem Tourismusbetrieb zu liefern.  
Eingehende Anfragen werden per E-Mail an den Vermieter bzw. seine Agentur weitergeleitet.
  2. Sonderleistungen
    - a) Freischaltung und Pflege des Belegungskalenders
    - b) Freischaltung und eigenständige Nutzung von Last-Minute Angeboten
    - c) Freischaltung und Pflege zur Eingabe von Bildern

### **§ 3**

#### **Entgelte und Zeitraum des Eintrages**

- (1) Für den Eintrag in die Vermieterdatenbank nach § 2 (1) Ziff. 1 ist ein Entgelt in Höhe von 99,00 € zzgl. MwSt. pro dargestelltes Objekt zu entrichten. Der Eintrag gilt für 12 Monate ab dem Tag der Freischaltung.
- (2) Das Entgelt kann in regelmäßigen Abständen, den aktuellen Marktbedingungen entsprechend, angepasst werden. Der Nutzer wird darüber rechtzeitig informiert.

### **§ 4**

#### **Sonderregelung**

Gastgeber, die 10 oder mehr Einträge in der Datenbank haben, erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 10% auf das Entgelt.

### **§ 5**

#### **Schuldner der Nutzungsentgelte und Fälligkeit des Entgelts**

Entgeltschuldner ist der Nutzer. Das Entgelt nach § 3 ist mit der Anmeldung fällig und ist

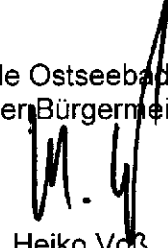
- im Voraus zu zahlen
- Über den Betrag wird eine Rechnung erstellt.

**§ 6**  
**Inkrafttreten**

Dieser Tarif tritt am 01.01.2026 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt der Tarif vom 25.02.2009 außer Kraft.

Laboe, den 11.12.2025

Gemeinde Ostseebad Laboe  
Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Voß', is written over the printed name 'Heiko Voß'.

Heiko Voß